

In Publico - Colitico.

Im Jahr Jul. 1789.

wandern kann. ob erion dem,
des Dinget ninn Jofu bewand:
stalt pulst bewandert fette, was
von jndorf auß dem wofeltamnt
aufftrag nicht zu nuffnung ist.

26 v. Mayol.
No 822.

Commissar. Inricht d. d. 28.
Zim. proff. 2.7 Jul. des die wof
außfändige Längelstättentfepfung
von dem Gemeindem in dreyzüglic
nigepunktet werden solten.

Conclusio.

Wolte vorläufig in Abriß auß
die von dem Gemeindem Jomb
und Enford, dem auß der 12
Malyroajen zu wofepfunden
fapponen dem betreffenden
Gemeinshauptmann des Ding.
säliche aufftrag gemacht sey.

No 824.

Leite des Katharine wov. In.
untersuchung geb. Hottin, Gütner.
fand diltten. dem nun die auß.
wefen ab Gütnermeister
nigebotommen Jot. Gappan zur
überwefen ihre wofepfunden:
wofpamen und wofepfunden fündig
zu wofpaltten.

Conclusum.

des Leitendern zu bewandern,